

PROTOKOLL

Sitzung der Gemeindevertretung Löcknitz

Sitzungstermin: Dienstag, 28.06.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Burgturm Löcknitz

Anwesende:

Herr Bernd Dassow
Herr Detlef Ebert
Frau Anja Guderjan
Frau Anja Holke
Herr Thomas Kuckuck
Herr Matthias Mochow
Frau Tina Peschke
Herr Jürgen Reichert
Frau Katarzyna Werth

Abwesende:

Frau Janette Haase	entschuldigt
Herr Enrico Harms	entschuldigt
Herr Lutz-Michael Liskow	unentschuldigt
Herr Sven Reinke	entschuldigt
Herr Sören Schütz	unentschuldigt

Schriftführung:

Frau Anke Wendtland

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.04.2022
- 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bürgerfragestunde

- 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter
- 7 Bestätigung der Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz
Vorlage: BV/02-2022-672
- 8 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz
Vorlage: BV/02-2022-673
- 9 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz
hier: Beschluss über die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: BV/02-2022-671
- 10 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Wiesengrund II" der Gemeinde Löcknitz nach § 13 b BauGB
Vorlage: BV/02-2022-680
- 11 Annahme Spende 2022
Vorlage: BV/02-2022-668

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit neun anwesenden Gemeindevertretern fest.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren nicht öffentlichen Tagesordnungspunktes:

TOP 22 Einstellung Reinigungskraft Bürgerhaus/Kita

Somit verschiebt sich der TOP 22 – Mitteilungen und Anfragen auf TOP 23.

Die Tagesordnung wird mit Ergänzung zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Protokollkontrolle und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.04.2022

Das Protokoll vom 26.04.2022 wird besprochen.

Es gibt keine Ergänzungen oder Änderungen zum Protokoll.

Der öffentliche Teil des Protokolls wird zu Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls wird zu Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 2

Der Bürgermeister gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse der GV-Sitzung vom 26.04.2022 bekannt:

BV/02-2022-656 Antrag Schulbesuch einer nicht örtlich zuständigen Grund-
schule in Mewegen
einstimmig beschlossen

BV/02-2022-664 Ausnahmegenehmigung Friedhofsangelegenheiten
einstimmig beschlossen

BV/02-2022-658 Pachtantrag
einstimmig beschlossen

BV/02-2022-659 Vorwegnahme der Entscheidung – Auftragsvergabe
4. Nachtrag Tragwerksplanung Ersatzneubau Regionalschule
einstimmig beschlossen

BV/02-2022-658 Erteilung gemeindliche Einvernehmen Errichtung Carport und
Überdachung Abstellfläche
einstimmig beschlossen

BV/02-2022-658 Erteilung gemeindliche Einvernehmen Voranfrage Neubau
Wohnhaus
mehrheitlich beschlossen

zu 4 Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Ebert berichtet über den Zeitraum 26.04.2022 bis 28.06.2022.

- Heimat- und Burgverein am 29.04.2022 Jahreshauptversammlung, Jahre 2020 und 2021 mit einem finanziellen Plus abgerechnet
im nächsten Jahr soll wieder Ritterfest stattfinden
Heimat- und Burgverein hat Engagement der Gemeinde beanstandet
40 bis 50 Mitglieder; Entlastung von Frau Retzlaff wünschenswert
- Feuerwehr Löcknitz 06.05.2022 Jahreshauptversammlung, gab Beförderungen und

Auszeichnungen

am 03.09.2022 werden die beiden neuen Fahrzeuge der Öffentlichkeit vorgestellt, weiterhin Nachholen des 100jährigen Bestehens der Feuerwehr und 30jähriges Bestehen der Jugendfeuerwehr

am 03.06.2022 organisierte die Feuerwehr zum Kindertag Fackelumzug mit Schalmeikapelle

- Bürgermeister dankt beiden Vereinen für die kulturelle Bereicherung im Ort und bei der Feuerwehr für die Beseitigung der Sturmschäden, die Türöffnungen und die Einsatzbereitschaft im Ort und den Nachbargemeinden
- kleinere Veranstaltungen Burgturm: Klassisches Konzert, Modenschau, Chorsingen
- am 18.06.2022 Schützenfest auf Schützengelände am Kamp, Kreissportbund übergab Auszeichnungen; Dank an Organisatoren des Festes
- am 03.05.2022 Anliegerversammlung Straßenbau „Fuchsbau“ mit Planungsbüro TSC Neubrandenburg und Bauamt
- am 07.05.2022 Jugendweihe Randowhalle, Veranstalter Volkssolidarität
- am 24.06.2022 Zeugnisübergabe an der Freilichtbühne an 35 Schüler mittlere Reife
- am 25.06.2022 Übergabe Abiturzeugnisse in der Randowhalle
- am 23.05.2022 symbolische Scheckübergabe 200.000 € Altschulden Gemeinden Rothenklempenow, Grambow, Rossow, Plöwen, Ramin und Löcknitz
- am 10.06.2022 symbolischer Spatenstich Glasfaserkabel; anwesend Landrat Sack, Vincent Kockert von den Landwerken, Planungsbüro und Tiefbaufirmen
- Leben im Ort scheint sich zu stabilisieren; Geschäftsleben, Schulen und besonders Vereinsleben
- Fachausschüsse haben getagt

Frau Holke berichtet über die Sitzung des Kultur-, Bildungs- und Sozialausschusses am 15.06.2022:

- Kulturlandschau Fördermittel
 - Gemeinwohl
 - Zusammenarbeit der Vereine
- Freilichtbühne wieder mehr integrieren; verschönern; Hecke pflanzen
 - Bürgerinitiative erforderlich
 - Vereine am 04.07.2022 zum Grillfest eingeladen
 - Tafel mit alten Bildern von Löcknitz
 - Gruppentheater
 - Termin 09.-11.09.2022 Beleuchtung kontrollieren (T. Kuckuck)
- wenn Ortsbild verbessert werden soll, dann nicht Geld an Vereine auszahlen
- Zuwendungen an Vereine wurde ausgezahlt

Bauausschuss Herr Dassow

- Thematik „Verkehrsberuhigung an der Kita“ nochmal aufnehmen
 - Vier Einbindungen in die Straße; Beruhigung nur über Pflasterung möglich
 - Beschwerdeführer hat noch keinen Bescheid bekommen
Das Bauamt wird beauftragt, innerhalb von acht Tagen den Bescheid zu versenden
- **Verantw. Bauamt**
- am 05.05.2022 Rundgang Randowschule, wurden wesentliche Verbesserungen erzielt, Investition hat sich gelohnt
bis auf ein paar Kleinigkeiten Maßnahme abgeschlossen
- Frau Trautmann, Flächennutzungsplan „Rothenklempenower Straße“ Wohn- und Gewerbegebiet; im September erste Flächen verkaufen
- Kaufanträge Grundstücke
- Wegebau am Friedhof, Kosten ca. 53 TEUR, keine Förderung über Kriegsgräber möglich, daher finanziell nicht möglich
- Mängel an der Feuerwehrfassade, Verursacher ist bekannt, 2 Zusammenkünfte er-

- folgt, Mängelbeseitigung erfolgt
- Dachdeckerbetrieb hat sich nicht 100%ig an Projekt gehalten, Baubetreuer hat nicht kontrolliert
- Sperrung Waldweg Sportplatz wegen Müllentsorgung
- am 09.06.2022 Besichtigung Burgturm
 - Mängel am Dach, undichte Stellen im Gründach
 - Mauerabdeckungen porös
 - Denkmalbehörde anschreiben und mit einbeziehen

Verantw. Bauamt
- Bereich Bürgerhaus Randale
 - Scheibe Fahrstuhl eingeschlagen
 - Videoüberwachung erforderlich, Datenschutz beachten
- Probleme Karl-Liebknecht-Straße Schulbusverkehr
 - Keine Änderung der Beschilderung möglich
 - § 9 Straßen- und Wegegesetz Teileinziehung
- Sauberkeit im Ort
 - Unkraut wächst überall, kein Vertrag mit Pipenbrock auf öffentlichen Straßen, 18 TEUR (+ 4TEUR zum Vorjahr)
 - Straßenreinigungssatzung veröffentlichen, Ordnungsamtmitarbeiter Erik Schinke auch für Umsetzung Ordnung und Sauberkeit zuständig

Verantw. OA
- Anfrage Frau Werth, wie weit ist Verkehrsberuhigung an der Kita
 - Information Herr Dassow: ist schwierig, etwas zu machen, wurde im Bauausschuss am 05.05.2022 besprochen

zu 5 Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter haben keine Mitteilungen und Anfragen.

zu 7 Bestätigung der Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der
Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz
Vorlage: BV/02-2022-672

Sachverhalt:

Am 06.05.2022 fanden in der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter statt.

Durch die aktiven Kameraden wurden folgende Wahlvorschläge an den Bürgermeister eingereicht:

Kamerad Enrico Harms	Gemeindeführer
Kamerad Rico Riebe	Stellv. Gemeindeführer.

Die Wahlvorschläge wurden geprüft.

Beide Kameraden haben die erforderlichen Ausbildungen entsprechend der Verordnung über die Laufbahnen, die Dienstgrade und die Ausbildung für Freiwillige Feuerwehren, Pflicht- und Werkfeuerwehren in M-V vom 10. Mai 2019 bis zum Zugführer erfüllt.

Die Kameraden Harms und Riebe wurden durch die anwesenden Kameraden mit einer zwei Drittel Mehrheit gewählt. Die Bestätigung durch die Gemeindevertretung ist erforderlich.

Diskussion:

Keine

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz bestätigt auf ihrer heutigen Sitzung die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz vom 06.05.2022.

Kamerad Enrico Harms

Gemeindeführer

Kamerad Rico Riebe

Stellv. Gemeindeführer

Lt. § 12 des Brandschutzgesetzes Mecklenburg- Vorpommern werden der Gemeindeführer und sein Stellvertreter zu Ehrenbeamten ernannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 8 Bestätigung über die Höhe der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz
Vorlage: BV/02-2022-673

Sachverhalt:

Gemäß der Verordnung über Aufwands- und Verdienstausfallentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern vom 28.November 2013 erhalten der Gemeindeführer und dessen Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung. Nach § 2 (2) der FwEntSchVO erhält der Stellvertreter höchstens die Hälfte der Aufwandsentschädigung.

Die Wahlen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz fanden am 06.05.2022 statt.

Vorgeschlagen wird eine monatliche Zahlung von:

Kamerad Enrico Harms

Gemeindeführer

170,00 €

Kamerad Rico Riebe

Stellv. Gemeindeführer

85,00 €.

Diskussion:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle 1.2.6.05.50190000.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Zahlungen der Aufwandsentschädigungen des Gemeindeführers und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr Löcknitz:

Kamerad Enrico Harms

Gemeindeführer

170,00 €.

Kamerad Rico Riebe

Stellv. Gemeindeführer

85,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 9 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz
hier: Beschluss über die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss) sowie abschließender Beschluss über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Feststellungsbeschluss)
Vorlage: BV/02-2022-671

Sachverhalt:

Der Bau-, Ordnungs- und Wirtschaftsausschuss hat über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss beraten und empfiehlt die Zustimmung durch die Gemeindevertretung.

Diskussion:

- Ende August ist Vollzug vorgesehen
- 8-10 Grundstücke Eigenheimbau (Von Busch bis Tankstelle)
- Gewerbe, was ist erlaubt?
- Absichtserklärung vom Amt, eventuell Neubau Amtsgebäude
- Transportgewerbe
- Steuerbüro möglich

Beschluss:

Während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz wurden von den Bürgern keine Anregungen vorgebracht, ein benachbartes Unternehmen sowie ein Verein haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Gemeindevertretung geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Straßenbauamt Neustrelitz, Deutsche Telekom Technik GmbH, Trink- und Abwasserzweckverband Uecker-Randow Süd-Ost, Wasser- und Bodenverband Mittlere Uecker-Randow, Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg, Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern, Telefonica Germany GmbH & Co.OHG, E.DIS Netz GmbH, Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern, REMONDIS Vorpommern Greifswald GmbH, Vodafone GmbH,
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen vom Landkreis Vorpommern-Greifswald, Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, BUND M-V e.V.
 - c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von TREDE & VON PEIN.
- Das Ergebnis der Prüfung im Einzelnen wird als Anlage 1 zum Beschluss genommen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben, das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen gem § 3 Abs. 2 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Die Gemeindevertretung Löcknitz beschließt die 6. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz (Anlage 2) und billigt die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht (Anlage 3).
3. Die Verwaltung wird gemäß § 6 Abs. 1 BauGB beauftragt, für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Löcknitz wird mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB wirksam.

:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 10 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Wiesengrund II" der Gemeinde Löcknitz nach § 13 b BauGB
Vorlage: BV/02-2022-680

Sachverhalt:

Die Gemeinde Löcknitz beabsichtigt, südlich der Straße „Am Wiesengrund“ Baurecht für ein Einfamilienhaus zu schaffen.

Am 26.04.2020 beschloss die Gemeindevertretung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“.
Gleichzeitig hat die Gemeinde Löcknitz entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ nach §13 b Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 liegt kein wichtiger Grund vor.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Diskussion:

keine

Beschluss:

Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2022 gebilligt.

Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 „Am Wiesengrund II“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 2 BauGB) sowie die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplanserver M-V bekannt gemacht werden. Zusätzlich sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Sachverhalt:

Folgende Spende ist für die Gemeinde Löcknitz eingegangen:

31.03.2022 Werner Hinz 150,00 €

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Baumpflanzung in der Gemeinde Löcknitz genutzt werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 8 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Zudem erhielt die Gemeinde Löcknitz eine Sachspende (Kies Körnung einschließlich Transport) vom Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH mit einem Wert von 221,22 €.

Die Spende ist zweckgebunden und soll für die Kindertageseinrichtung „Randow-Spatzen“ in Löcknitz verwendet werden.

Somit ist die Spende gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 Abgabenordnung gemeinnützig und spendenfähig.

Laut § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung MV muss die Gemeindevertretung über die Annahme entscheiden.

Diskussion:

- bei Baumpflanzungen soll darauf geachtet werden, dass diese regelmäßig gegossen werden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der eingegangenen Spende in Höhe von 371,22 € gemäß § 44 Absatz 4 KV M-V.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Wendtland
Schriftführung


Vorsitz